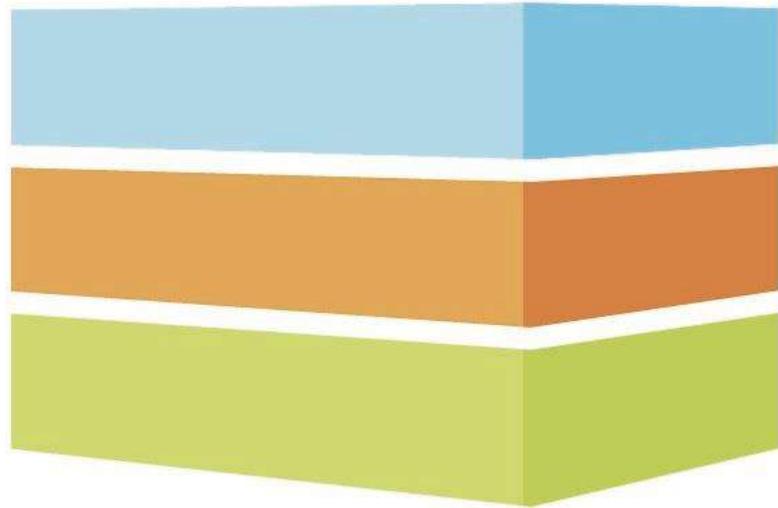


Institutionelles Schutz-Konzept zur Prävention sexueller Gewalt



Berufskolleg St. Michael in Ahlen

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Beschwerdewege	6
2.1 Handlungsleitfäden und Beschwerde- bzw. Beratungswege für Lehrer*innen	10
2.2 Handlungsleitfaden im Mitteilungsfall für Lehrer*innen	11
2.3 Handlungsleitfaden ... nach dem Gespräch	12
2.4 Vermutungsfall jemand ist Opfer ...	13
2.5 Vermutungsfall jemand ist Täter oder Täterin	14
3. Selbstverpflichtung und weitere Vorhaben	15
4. Pädagogische Konzepte, Fortbildungen	16
5. Verhaltenskodex am Berufskolleg St. Michael in Ahlen	19

1. Präambel

Die Prävention sexualisierter Gewalt genießt auf allen Ebenen der Katholischen Kirche besondere Aufmerksamkeit. Sie gehört zur pädagogischen Arbeit unserer Schule. Dabei ist allen Handelnden bewusst, dass das pädagogische „Machtgefälle“ anfällig ist für Missbrauch vielfältiger Art. Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen muss frei sein von Übergriffen gleich welcher Art. Die Entwicklung der sexuellen Identität wird im Unterricht und außerunterrichtlich behutsam begleitet. Sexualität und sexuelle Entwicklung sind keine tabuisierte Zone, die auch moralischer Aufmerksamkeit bedarf, sondern Teil der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, die auf dem Hintergrund fachlicher und fachwissenschaftlicher Gegebenheiten begleitet werden.

In der Schule ist uns bewusst, dass sexualisierte Gewalt überall vorkommen kann, in Familien, Vereinen, in Schulen, in der Kirche. Unser **Institutionelles SchutzKonzept** wird dieses Phänomen nicht zum Verschwinden bringen, gleichwohl reagieren wir mit dem ISK auf Grenzüberschreitungen und sexuelle Gewalt in der Kirche. Unser Schutz gilt den Kindern und Jugendlichen: Wir wollen nach Kräften dafür Sorge tragen, dass sie keine Opfer werden. Sollten sie dennoch Opfer geworden sein, können sie in der Schule auf einen Umgang damit rechnen, der behutsam, ohne Tabuisierung hilfreich ist und weitergehende Hilfe organisieren hilft.

Als Schule sind wir aufgerufen, Standards zu entwickeln und geltend zu machen, die die Rechte und das Wohlergehen von Schülern*innen wirksam schützen. Hierzu braucht es u.a. ein funktionierendes Beschwerdemanagement, d.h. effektive Handlungsstrukturen der Abhilfe, die allen zugänglich sind, die erleben, dass ihnen unangemessen begegnet wird.

Das nun vorliegende Schutzkonzept ist das Ergebnis einer intensiven, inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention sexueller Gewalt. Es ist ein wichtiger Schritt hin zu einer achtsamen und selbstreflektierenden Grundhaltung aller am schulischen Leben beteiligten Personen. Die Aufgabe des Schutzes der Schüler*innen vor Grenzverletzungen und sexueller Gewalt bleibt jedoch eine stetige Aufgabe, die eine kontinuierliche Sensibilisierung für Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen erfordert.

Kultur der Achtsamkeit

„Je aufmerksamer Einrichtungen und ihre Beschäftigten sind, je mehr aus dem verunsicherten Wegschauen eine Kultur des Hinhörens wird, umso eher wird sexuelle Gewalt bei Kindern aufgedeckt oder von vorneherein vermieden.“

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

Mit diesem Institutionellem Schutzkonzept (ISK) wollen wir die inhaltliche Auseinandersetzung unter allen Beteiligten am Berufskolleg St. Michael fördern, mit dem Ziel, eine Kultur der Achtsamkeit und der Grenzachtung zu etablieren. Lehrer*innen begleiten und betreuen Schüler*innen in verschiedenen Bereichen des schulischen Lebens. Sie sorgen verantwortungsbewusst für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Schüler*innen und schützen sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt. Hierbei bedarf es einer klaren Grundhaltung jedes Einzelnen, so dass eine „Kultur der Achtsamkeit“ aufgebaut werden kann. Diese besagt:

1. Wir begegnen unserem Gegenüber, insbesondere unseren Schüler*innen, mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen!
2. Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse!
3. Wir stärken ihre Persönlichkeit!
4. Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen!
5. Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen!
6. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um!

Für eine Kultur der Achtsamkeit braucht es:

Offenheit

Offenheit, sich mit dem Thema Grenzverletzungen und sexueller Gewalt zu beschäftigen.

Sensibilisierung

Nur wer für Grenzverletzungen jeglicher Art sensibilisiert wird, ist in der Lage, sich für den Schutzauftrag einzusetzen. Die Sensibilisierung ermöglicht, den Blick zu weiten, Grenzverletzungen wahrzunehmen und angemessen zu reagieren.

Achtsame Haltung

Gemeint ist eine Haltung, die andere ernst nimmt, die nicht wegschaut, sondern hinsieht. Die bereit ist, schwierige Situationen anzusprechen und die sich stark macht für den Nächsten.

Wertschätzende Sprache

Worte können verletzen. Eine wertschätzende Sprache verändert das Klima an unserer Schule. Die Art und Weise, wie wir miteinander kommunizieren, zeigt an, ob unser Miteinander von Respekt und Wertschätzung geprägt ist.

Selbstreflexion

Das eigene Verhalten im Umgang mit anderen im Blick zu behalten und kritisch zu überprüfen, ist ein wichtiger Schritt zu einer Kultur der Achtsamkeit. Ein sensibler Umgang mit den Grenzen anderer, sowie auch der eigenen Grenzen, bedarf einer guten Reflexion.

2. Beschwerdewege

Bei Einstellungsverfahren jedweder Art (lehrendes und nichtlehrendes Personal) werden die Stichworte **Grenzverletzung, Übergriff und Missbrauch** thematisiert. Es gibt in diesem Zusammenhang keine Grauzone, die Akteuren die Annäherung an Kinder und Jugendliche erleichtern könnte.

Bei Mutmaßungen bezüglich sexualisierter Gewalt, die beispielsweise Lehrer*innen oder Betreuer*innen bekannt werden, sind die von der Schule benannte Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner für die Prävention sexualisierter Gewalt einzubeziehen. Sie haben eine entsprechende Schulung erhalten und kennen die weiteren Verfahrenswege.

Unsere Schule arbeitet in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder mit **externen Partnern** zusammen. Das sichert die Offenheit unserer Schule, sorgt dafür, dass wir mit Menschen außerhalb unseres Systems fachlich kooperieren und stellt uns Hilfen und Unterstützung zur Verfügung.

Bei Fragen, die mit sexualisierter Gewalt zu tun haben, können folgende Personen und Partner kontaktiert werden:

Interne Beschwerde- und Beratungswege:

Präventionsbeauftragte der Schule:

Christine Seemer, Warendorfer Straße 72, 59227 Ahlen Tel.: 02382 914000

Johannes Gröger, Warendorfer Straße 72, 59227 Ahlen Tel.: 02382 914000.

Zusätzlich zu informieren bei einem konkreten Vorfall:

Jens Beckmann (Schulleiter)

Bei Mutmaßungen, die unmittelbar pädagogische Mitarbeiter*innen der Schule betreffen, ist die Schulleitung einzubeziehen, damit von dort aus Kontakt mit den Verantwortlichen beim Schulträger hergestellt wird. Sollte das nicht sinnvoll erscheinen (z. B. wegen persönlicher Verflechtungen mit der Akteurin/dem Akteur) ist dort direkt Kontakt zu suchen. Auch stehen in derartigen Fällen die unabhängigen „Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch“ beim Bistum Münster für Kontaktaufnahme bereit.

Unabhängige externe Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch:

Bischöfliche Beauftragte als Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch:

Hildegard Frieling-Heipel: (0173 1643969) und Bardo Schaffer (0151 43816695).

Staatliche Behörden:

Polizei Kreis Warendorf
Simone Bothe
Waldenburger Straße 2-4
Tel.: 02581-600-284
KPO.Warendorf@polizei.nrw.de

Hilfsangebote und Beratungsstellen:

Frauenberatungsstelle Warendorf/ Frauen helfen Frauen e.V.
Oststraße 2
48231 Warendorf
Tel.: 02581 60975
info@frauenberatung-warendorf.de
www.frauenberatung-warendorf.de
Angebot: Beratung und Therapie für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren

Frauenberatungsstelle Beckum/Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt
Weststraße 25
59269 Beckum
Tel.: 02521 16887
info@fhf-beckum.de
www.frauenberatung-beckum.de
Angebot: Beratung und Therapie für Frauen und Mädchen ab 14 Jahren

Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.
Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung
Christa Kortenbrede
Rottmannstraße 27
59229 Ahlen
Tel.: 02382 893136
fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de
www.caritas-ahlen.de

Stadt Hamm:

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder
Elchstraße 11
59071 Hamm
Tel.: 02381 176170

Ärztliche Beratungsstelle gegen Kindesmissbrauch des EVK
Werler Str. 110
59063 Hamm
Tel.: 02381 5893210

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Hamm e. V.
Erich-Kästner-Str. 5
59065 Hamm
Tel.: 02381 26312

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt
Caldenhofer Weg 159
59063 Hamm
Tel.: 02381 17-6261

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Caritas Familien Forum
Lange Straße 27
59067 Hamm
Tel.: 02381 3787000

Stadt Münster:

Kinderschutzambulanz
Christina Ohletz
Melchersstraße 55
48149 Münster
Tel.: 0251 418540
christina.ohletz@drk-muenster.de

Beratung bei sexuellem Missbrauch oder Misshandlungen

Zartbitter Münster e.V.
Berliner Platz 8-10
Tel.: 0251 4140555

Roter Keil
Christiane Strathaus
Tel.: 0173 2014071
E-Mail: office@roterkeil.ne

Nummer gegen Kummer e.V.
116111
www.nummergegenkummer.de

Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Tel.: 0800 22 555 30
www.hilfeportal-missbrauch.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster – Beratungsstelle Münster
Königsstraße 25
48143 Münster
Tel.: 0251 13 533-0
www.efl-bistum-ms.de

Ärztliche Kinderschutzambulanz
Träger: Deutsches Rotes Kreuz
Melcherstraße 55
48149 Münster
Tel.: 0251 418 54-0
www.drk-muenster.de/angebot/kinderschutzambulanz

Beratungsstelle im DKSB Münster (Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte)
Berliner Platz 33
48143 Münster
Tel.: 0251 471 80
www.kinderschutzbund-muenster.de

Krisenhilfe Münster
Träger: Verein zur Suizidprophylaxe und Krisenbegleitung Münster e.V.
Klosterstraße 33-34
48149 Münster
Tel.: 0251 519005
www.krisenhilfe-muenster.de

Notruf für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und Mädchen e.V.
Träger: Notruf e. V.
Tel.: 0251 34443
www.frauennotruf-muenster.de

Weitere Internetadressen:

Prävention sexualisierter Gewalt im Bistum Münster
www.praevention-im-bistum-muenster.de

Zentrale Internetplattform der katholischen Kirche zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt:
www.praevention-kirche.de

Arbeitshilfe „Aufklärung und Vorbeugung-Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch der Deutschen Bischofskonferenz. Download unter: www.dbk.de

Informationen und Materialien der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz MW e.V.
www.thema-jugend.de

Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen
www.nina-info.de

Seite für Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern bzw. Jugendlichen spüren und nicht zu Täter/Innen werden wollen
www.kein-taeter-werden.de

2.1 Handlungsleitfäden und Beschwerde- bzw. Beratungswege für Lehrer:

Was tun...

bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer*innen?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären! Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!

Offensiv Stellung beziehen

gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern ...

bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch

Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen:

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.
Präventionsarbeit verstärken!

2.2 Handlungsleitfaden im Mitteilungsfall für Lehrer*innen:

Was tun ... während des Gesprächs...

wenn eine Schülerin oder ein Schüler von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

Nicht drängen!
Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen

Keine „Warum“-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!
Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!
Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!
„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!
„Ich unterscheide nicht über deinen Kopf.“
- **aber auch erklären** -
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

2.3 Handlungsleitfaden ... nach dem Gespräch

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation / eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/ Täters!

Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.

- Verdunklungsgefahr -

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in!

Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen!

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Täters Kontakt aufnehmen.

Bei einer begründeten Vermutung sollte der Täter eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach §8b Abs.1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge sind dem Jugendamt zu melden.

2.4 Vermutungsfall jemand ist Opfer ...

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation / eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/ Täters!

Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.
- Verdunklungsgefahr -

Keine eigene Befragung des jungen Menschen!

- Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen -

Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfer mit der Vermutung!

Keine Informationen an den/die vermutlichen Täter/in!

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt.
Verhalten des potentiell betroffenen jungen Menschen beobachten!
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- Vermutungstagebuch -

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen.
Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach §8b Abs. 1 SGB VIII (beispielsweise über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt! Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen.

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

2.5 Vermutungsfall jemand ist Täter oder Täterin:

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation / eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!

Er/Sie könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen.

- Verdunklungsgefahr -

Keine eigene verhörende Befragung der/des potentiellen Täterin/Täters!

Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfer mit der Vermutung!

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten der/des potentiellen Täterin/Täters beobachten!

Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

- Vermutungstagebuch -

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen. Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach §8b Abs. 1 SGB VIII (beispielsweise über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt! Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbedürftigen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen.

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

3. Selbstverpflichtung und weitere Vorhaben

- Pädagogische Beziehungen sind an unserer Schule frei von erotischen und sexuellen Interessen der Lehrer*innen, aller Erzieher*innen und Begleiter*innen und sonstigen Ansprechpartner*innen.
- Wir bemühen uns nach Kräften, jeden sexualisierten und anderweitig übergriffigen Sprachgebrauch zu vermeiden und machen uns gegenseitig wie auch die Kinder und Jugendlichen im Umgang untereinander darauf aufmerksam.
- Wir setzen uns dafür ein, ein vertrautes Umfeld zu schaffen, um insbesondere die Kommunikation der Schüler*innen untereinander zu stärken (Teambildung, Förderung von Schulfreundschaften, Gemeinschaftsaktionen).
- Wir implementieren einen Projekttag zur Sensibilisierung und Stärkung der Schüler*innen im Hinblick auf Grenzen, Grenzverletzungen, verbale Gewalt etc. Weitere Themen dabei könnten sein: Förderung der Ich-Stärke, Kennenlernen eigener Rechte, Selbstbehauptung, Schutz vor Gewalt, Sexualität (Enttabuisierung, Sprachfähigkeit).
- Wir betreiben eine gezielte Medien- und Kommunikationsschulung, um der Sprachlosigkeit und der emotionalen Isolation entgegenzuwirken.
- Wir üben uns ein in eine Kommunikationskultur, die eine direkte Kommunikation von Wahrnehmungen ermöglicht.
- Wir verstärken den Blick unserer Schüler*innen auf deren Sozialkompetenzen.
- Wir sorgen für zusätzliche Zeit, z.B. für die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer im Besonderen; für alle im Allgemeinen (Einwirkungsmöglichkeit auf Änderung der Rahmenbedingungen durch den Schulträger).
- Wir suchen nach Möglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler ein separates Umziehen im Sportunterricht ermöglichen.
- Wir vernetzen uns mit unterstützenden Institutionen.

4. Pädagogische Konzepte, Fortbildungen

Unsere Schule hat ein eigenes Konzept für die Fortbildung im Bereich sexualisierter Gewalt. Alle Lehrer*innen haben an einer mehrtägigen Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilgenommen, die regelmäßig durch weitere Fortbildungen ergänzt wird. Sie sensibilisieren für das Thema insgesamt, verbessern unsere Sprachfähigkeit untereinander zu diesem Thema, klären Begriffe und Sachverhalte und helfen Abläufe und Beschwerdewege zu organisieren.

Darüber hinaus gibt es bereits eine ganze Reihe von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Anstrengungen, die ebenfalls präventiven Charakter haben wie auch Gegebenheiten in der kollegialen Kooperation und der Beratungsarbeit der Schule:

→ Unterrichtliche Behandlung der Themen Sexualität und Aufklärung

- Sexualität ist als Unterrichtsthema auf dem Hintergrund der Jahrgangsstufen 11, 12 und 13 kein separates Thema. Es kommt natürlich in anderen Zusammenhängen in den Fächern Deutsch, Religion, Politik/Gesellschaftslehre mit Geschichte, Biologie und Englisch.
- Risiken bestehen im Blick auf sexualisierte Abiturmottos bzw. dortiger Kleidung und Plakate.
- Vor Jahren hat es ein Projekt an der Schule gegeben, das mit der Aktion „Roter Keil“ zusammen durchgeführt wurde (Kinderhandel-Projekt u. a. gefördert durch den damaligen stellvertretenden bischöflichen Generalvikariat, Jochen Reidegeld). Dieses Projekt wird weiterhin durch Spenden mit unterstützt. Insofern ist belegt, dass die Themen Kinderprostitution, Vernachlässigung, Jugend- und Kindersexualität in der Schule keine neuen Themen sind.

→ Projekte zur Unterstützung der Identitätsentwicklung, soziales Lernen

Studienfahrten, Romwallfahrten sowie „Tage religiöser Orientierung“ werden zur Pflege der Beziehungsebenen und zur Stärkung der Eigenprägung des Profils von der Schule angeboten. Es nehmen alle Schüler*innen teil. Bei solchen Gelegenheiten wird die „Microebene der Kommunikation“ zwischen Klassenlehrer*in, Betreuer*innen und Schüler*innen gepflegt und entwickelt.

→ **Organisatorisch-Strukturelles, Kommunikation, Beratung**

Die Schulseelsorge und Beratung sind in den Personen von Frau Dr. Gosda und Herrn Gröger (SSS) doppelt besetzt, Männer- und Frauenbesetzung, das Beratungslehrerteam in den Personen von Frau Linger und Herrn Esser. Es gibt ein gemeinsames Konzept für Schulseelsorge und Beratung. Die gute Zusammenarbeit im Team ermöglicht es erfahrungsgemäß, dass Auffälligkeiten bei Schüler*innen zeitig erkannt, angemessen besprochen und ggf. auch pädagogisch verantwortlich angegangen werden können.

→ **Besonderheiten**

Mit Blick auf spezifische Risiken in der Schule, schildern die Kollegen*innen, dass sie besonders aufmerksam sind bei Computernutzung sowie verstärkt bei Handynutzung der Schüler*innen untereinander, jedoch schlechte Interventionsmöglichkeiten sehen.

→ **Präventionsschulungen**

Präventionsschulungen sollen rechtliches und fachliches Wissen vermitteln, sie sollen für Gefährdungsmomente sensibilisieren und darüber hinaus Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Nach Vorgabe der Präventionsordnung des Bistums Münster werden alle am schulischen Leben beteiligten Mitarbeitergruppen in jeweilige Schulungstypen eingeteilt. Das ISK des Berufskollegs St. Michael orientiert sich an dieser Einteilung:

Typ A (Halbtagsschulung, 3 Stunden):

- **Schulsekretärinnen**
- **Raumpflegerinnen**
- **Hausmeister**

Typ B (Zwei-Tagesschulung, 12 Stunden):

- **Lehrkräfte**

Alle Schulungen werden im Abstand von fünf Jahren durch verpflichtende einschlägige Fortbildungen aufgefrischt.

→ Bereits mit dem Schulvertrag wird für die Eltern ein Informationsblatt zum ISK herausgegeben, auf dem die wesentlichen Aussagen zusammengefasst sind. Zu Beginn eines jeden Schuljahres findet für alle Unterstufenschüler eine zentrale Informationsveranstaltung zum ISK statt. Darüber hinaus ist das Thema Prävention auch über die Arbeit der SV stetig wachzuhalten, wodurch eine Einbeziehung der Schüler*innen in die Präventionsbemühungen sichergestellt werden kann.

→ Die Eltern erhalten einen Überblick zum ISK im Rahmen der Erstinformationsveranstaltung, die der Unterstufenklassenpflegschaftssitzung in der Aula vorgeschaltet ist. Darüber hinaus haben die Eltern im Rahmen der Schulpflegschaftssitzung bzw. der Schulkonferenz die Möglichkeit, ihre Anfragen oder Ergänzungen zum ISK einzubringen. Zusätzlich können Eltern aus dem gleichen Anlass zu jeder Zeit mit Lehrkräften in Kontakt treten.

Das ISK wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls ergänzt und konkretisiert. Die Präventionsfachkräfte werden vom Träger für die Qualitätssicherung beauftragt.

5. Verhaltenskodex am Berufskolleg St. Michael in Ahlen

Das Berufskolleg St. Michael in Ahlen möchte allen am Schulleben beteiligten Personen einen Lebensraum bieten, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Wir verpflichten alle an unserer Schule tätigen Mitarbeiter*innen, den nachfolgenden Verhaltenskodex durch ihre Unterschrift anzuerkennen und als Haltung im gemeinsamen Miteinander Geltung zu verleihen.

Ich, _____ (Vorname Name), bin mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut. Ich trage aktiv dazu bei, dass unsere Schule für Schülerinnen und Schüler ein sicherer Ort ist, wo die Würde eines jeden Menschen geschätzt und gewahrt bleibt.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln unvereinbar ist mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Grundsätzen kirchlichen Handelns.

2. Ich unterstütze Schüler*innen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und stärke sie darin, für diese Rechte wirksam einzutreten.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Schüler*innen. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Bildern und Medien, sowie bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und bin offen für Rückmeldungen hinsichtlich meines Verhaltens, damit dieses nicht als verletzend bzw. grenzüberschreitend erlebt wird. Auch beziehe ich gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Ebenso greife ich ein, wenn Schüler*innen sich anderen gegenüber in dieser Weise grenzverletzend verhalten.

5. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass

ihnen seelische, verbale, sexualisierte oder körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.

6. Ich kenne das ISK des Berufskollegs St. Michael und die darin beschriebenen Verfahrenswege sowie die Ansprechpartner der Schule und des Bistums Münster. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen und Hilfen zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann.

7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Schüler*innen und bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der mir anvertrauten Menschen.

8. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Schüler*innen weitreichende Folgen hat, ggf. disziplinarischer und/oder strafrechtlicher Art.

9. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies unverzüglich entsprechend der im ISK beschriebenen Handlungsleitfäden mit.

10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Darüber hinaus gilt für alle am Berufskolleg St. Michael Beschäftigten: Sollte diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, dem vorstehenden Verhaltenskodex zu entsprechen.

Verhaltenskodex

Sexuelle Gewalt beginnt bei sexuellen Übergriffen wie verbaler Belästigung, voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers, aber auch flüchtigen Berührungen des Genitalbereichs oder

der Brust über der Kleidung. Passiert die Berührung aus Versehen, spricht man nur von einer Grenzverletzung, die mit einer Entschuldigung aus der Welt geschafft werden kann.

Um strafbaren Missbrauch handelt es sich, wenn sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden oder der Erwachsene bzw. Jugendliche sich entsprechend anfassen lässt, z.B. die Genitalien des Kindes manipuliert, ihm Zungenküsse gibt, sich vom Kind befriedigen lässt. Zu den schweren Formen zählen Vergewaltigungen aller Art: vaginal, oral, anal. Es gibt auch Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes nicht direkt einbeziehen, z.B. wenn jemand vor einem Kind masturbiert, sich exhibitioniert, dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zeigt oder es zu sexuellen Handlungen an sich selbst - beispielsweise auch vor der Webcam - auffordert.

In Deutschland wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien und von vielen Betroffenen verwendet. Auch das Strafgesetzbuch spricht von sexuellem Missbrauch, meint aber anders als der allgemeine Sprachgebrauch damit nur die strafbaren Formen sexueller Gewalt.

Fachpraxis und Wissenschaft sprechen häufig von „sexueller Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen“. Diese Formulierung stellt heraus, dass es sich um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Der ebenfalls verwendete Begriff „sexualisierte Gewalt“ geht noch einen Schritt weiter und verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität funktionalisiert, also benutzt wird, um Gewalt auszuüben.

Häufig gehen einem sexuellen Missbrauch sich steigende Grenzüberschreitungen voraus. Diese Grenzüberschreitungen können dem Umfeld nicht ersichtlich sein oder als nicht sehr problematisch betrachtet werden. Täter*innen gehen strategisch vor und können ihre Machtposition aufgrund fehlender oder nicht klarer Regeln ausnutzen.

Ein einheitlicher Verhaltenskodex ist daher ein wesentliches Instrument in der Vorbeugung von sexualisierter Gewalt. Er gibt klare und verbindliche Regeln vor und gibt eine Orientierung für ein adäquates Verhalten.

In ihm werden Regeln definiert, die einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz verbindlich darstellen.

Verbindliche, transparente und deutliche Regeln können bei Unsicherheiten im Umgang mit sexualisierter Gewalt helfen und verkleinern die Grauzone zwischen normalem und

grenzüberschreitendem Verhalten und erleichtern es, grenzüberschreitendes Verhalten zu benennen und Hilfe zu holen. Gleichzeitig gibt ein Verhaltenskodex Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und kann vor falschem Verdacht schützen.

Der Verhaltenskodex drückt eine Haltung aus, als Schutz für Jugendliche und als Sicherheit für Mitarbeiter*innen und als Qualitätsmerkmal des Berufskollegs St. Michael.

Ziel ist, dass eine Haltung gefördert wird und eine Kultur der Achtsamkeit, die getragen ist von Transparenz, Aufrichtigkeit und Wertschätzung. Kinder und Jugendliche sollen vor sexuellen Übergriffen geschützt werden und Mitarbeiter*innen müssen Sicherheit bekommen und Orientierung, um sich vor falschem Verdacht zu schützen. Auch der persönliche Umgang mit Nähe und Distanz muss persönlich und im Team reflektiert und die Qualität der Einrichtung verbessert werden. Das Thema Prävention von sexueller Gewalt ist wachzuhalten.

Bereiche:

1. Nähe und Distanz in sensiblen Situationen

Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechend stimmig sein. Dabei ist zu beachten, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können. Die Verantwortung für einen angemessenen Gestaltung liegt immer bei der Bezugsperson, nicht bei dem Minderjährigen. Verhaltensregeln könnten sein:

- Einzelgespräche finden nur in den vorgesehenen Räumen statt, die jederzeit von außen zugänglich sind.
- Schüler*innen dürfen nicht bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden, es sei denn, es ist pädagogisch begründet und notwendig.
- Bezugspersonen bauen keinen privaten Freundschaften auf. Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen statt.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu respektieren und nicht abfällig zu kommentieren.
- Methoden, Übungen usw. werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenze überschritten wird.
- Es gibt keine Geheimnisse mit Schüler*innen.

- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen gehören zur pädagogischen Begegnung und sind in der Arbeit nicht auszuschließen. Es geht nicht darum Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu machen. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem Kontext angemessen ist. Sie setzen die freie Zustimmung voraus. Für die Grenzachtung sind die Bezugspersonen verantwortlich, auch wenn Impulse von Schüler*innen nach zu viel Nähe ausgehen sollen.

Körperliche Nähe ist in Ordnung, wenn:

- keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllt werden,
 - die körperliche Nähe dem Wohl der Schüler*innen entspricht,
 - Mitarbeiter*innen eine sensible Wahrnehmung zeigen und die Schüler*innen weder manipulieren noch unter Druck setzen,
 - Schüler*innen nicht unangemessen berührt werden.
-
- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherung sind nicht erlaubt, insbesondere nicht in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
-
- Spiele, Methoden werden so gewählt, dass Schüler*innen eine reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen.
-
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe, Trost erlaubt.

3. Sprache, Wortwahl und Kleidung

Sprache und Wortwahl können Reaktionen hervorrufen, die verletzend, irritierend oder demütigend wirken können. Sprüche, aber auch sexuell aufreizende Kleidung von Mitarbeitern*innen können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre führen und

zu Irritationen führen. Wertschätzende Sprache und eine gute Vorbildfunktion hingegen können zu einer Selbstbewusstseinssteigerung führen.

Mögliche Verhaltensregeln könnten sein:

- Keine sexualisierte Sprache oder Gestik.
- Keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen.
- Schüler*innen werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- Keine Duldung von sexualisierter Sprache bei den Schülern*innen.
- Bei sprachlicher Grenzverletzung ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Angemessene Kleidung am Arbeitsplatz.

4. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die Nutzung digitaler Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Ein professioneller Umgang damit ist unabdingbar. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Material muss im Sinne des Jugendschutzes sein und eine achtsame Auswahl muss sorgsam getroffen werden.

- Es wird respektiert, wenn Schüler*innen nicht fotografiert werden möchten.
- Die Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Schüler*innen.
- Mitarbeiter*innen pflegen keinen privaten Internetkontakt mit Schüler*innen. Zulässig sind dienstliche oder pädagogisch begründete Kontakte.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.

5. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre gilt jederzeit zu wahren! Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre der Schüler*innen zu achten und zu schätzen.

- Sanitärräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten.
- Gemeinsame Körperpflege mit Schülern*innen ist nicht erlaubt, ebenso das Umkleiden mit Schülern*innen.

6. Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke oder Vergünstigungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können sie eine emotionale Abhängigkeit und ein Gefühl von „ich schulde dem etwas“ fördern.

- Private Geschenke oder finanzielle Zuwendungen sind nicht erlaubt.
- Geschenke dürfen nur angenommen werden, wenn sie transparent gemacht werden.

7. Disziplinierungsmaßnahmen

Disziplinierungsmaßnahmen sind gut zu durchdenken und transparent zu machen. Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen. Konsequenzen/Sanktionen sollten darauf zielen, jemandem durch Einsicht von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deshalb ist darauf zu achten, dass Maßnahmen im direkten Bezug zu dem Fehlverhalten stehen und angemessen und plausibel für die betroffene Person sind.

- die Nichteinhaltung von Regeln wird mit Konsequenzen sanktioniert, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen.
- Die Einwilligung der Schüler*innen in jeder Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
- Disziplinierungsmaßnahmen werden transparent gemacht und besprochen.
- Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung oder Angstmachen sind ebenso wie Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug zu untersagen.

8. Veranstaltungen und Übernachtung

Übernachtungen auf Ausflügen und Fahrten sind besondere Situationen, die grundsätzliche Regelungen zur Unterbringung und Übernachtung bedürfen.

- Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtungen, an denen Jungen und Mädchen teilnehmen, werden von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet.
- Schüler*innen und Begleitung schlafen in getrennten Räumen. Mädchen und Jungen übernachten ebenso in getrennten Räumen.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit Schüler*innen zu unterlassen.

→ Schüler*innen dürfen nicht in Privatwohnungen von Mitarbeitern übernachten.

9. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodexes

Regeln machen nur Sinn, wenn Vereinbarungen über Regelverstöße getroffen sind.

→ Mitarbeiter*innen dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten angesprochen werden.

→ Alles, was Mitarbeiter*innen sagen oder tun, darf weiter erzählt werden. Es gibt keine Geheimhaltung.

→ Mitarbeiter*innen machen mögliche Regelübertretungen transparent.

→ Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sollen regelmäßig Themen in Teambesprechungen und Supervisionen sein.

Notwendig ist, dass

→ der Verhaltenskodex allen bekannt gemacht wird,

→ die Regeln von allen Mitarbeitern*innen mitgetragen werden müssen,

→ der Verhaltenskodex neuen Mitarbeitern*innen bekannt gemacht wird und regelmäßig auf seine Wirksamkeit hin überprüft und ggf. weiterentwickelt wird,

→ alle Beteiligten die Möglichkeit haben, sich bei Regelübertretungen zu beschweren.